

Weltweite Verbrechen gegen Kinder in der katholischen Kirche

Sexueller Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche bezeichnet sexuelle Handlungen an oder vor Personen, die auch mit Einverständnis des Betroffenen als Vergehen oder Verbrechen strafbar sind, durch Priester, Ordensleute und Erzieher im Umfeld der römisch-katholischen Kirche. Ein solcher sexueller Missbrauch ist wie auch der Umgang kirchlicher Stellen mit Tätern und Opfern ein lange weitgehend ignoriertes Geschehen, obwohl es innerkirchlich seit langem in Regelungen einbezogen war. Seit Mitte der 1990er Jahre erhält es weltweit größere öffentliche Aufmerksamkeit. Die Sensibilisierung für das frühere Tabuthema hat viele Opfer ermutigt, auch mehrere Jahrzehnte nach den Vorfällen ihre traumatischen Erlebnisse öffentlich zu machen.

Weitere Publikationen



Tatort Piusheim. Sexueller Missbrauch, Gewalt, Prostitution- Es tat wahnsinnig weh. Missbrauch von Heimkindern, nachts kam der Pfarrer am Tag der Heimgleiter. Nach mir wird einer kommen, der mächtiger ist als ich. Die mächtigsten Bücher sind diejenigen, die den Leser zu ihrer Ergänzung aufordern. Der Pfarrer, die Nonnen, die Lehrer von damals haben zu Lebzeiten gemessen und geschwiegen. Heute sind sie tot. Dokumente, die belegen könnten, was damals in dem Heim passiert ist.



Der Pfarrer war dick. Salvatorweil habe der Pfarrer dann auf das nackte Kind auf seinem Schoß eingeredet, es befingert und sexuell missbraucht. Es tat wahnsinnig weh. Die Jungen, die im Piusheim als "schwer erziehbare" betreut wurden, waren zwischen sechs und 18 Jahre alt.



BoD
BOOKS ON DEMAND

www.bod.de

Heinz Duthel

Tatort Piusheim in Bayern

Heinz Duthel, Tatort Piusheim

Sexuelle Gewalt, Prostitution, Heimkinder, Missbrauch einer "höllischen Einrichtung".



Heinz Duthel



Kinder, die Kirche, Erziehungsheime und das Jugendamt

Die Pädophilen Dämonen und ihre
Helfershelfer



Heinz Duthel

„Vergewaltigungen und Misshandlungen“ Jugendamt und Erziehungsheime

Tatort Kinderheim

In den Jahren 1945 bis 1975 unterstützen etwa 60 % der rund 3000
Heime den beiden großen kirchlichen Konfessionen;
als Täter wurden dort Ordensleute und Geistliche benannt

Heinz Duthel



Und sie haben mich Gequält, Missbraucht und Zerstört!

16 Jahre im Kinderheim, Erziehungsheim, Erzieher,
Pfarrer, Jugendamt, Und Schuldig war immer ich!



Katholisches Kinderheim Nürnberg, dann Piusheim....

Heinz Duthel

„Es tat wahnsinnig weh“

*Missbrauch von Heimkindern, nachts kam
der Pfarrer am Tag der Heimleiter*



Weltweite Verbrechen an Kindern in der katholischen Kirche und Fürsorge Heimen

Die Verbrechen der Katholischen Kirche und ihrer Organisationen gegen die Menschheit

Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. „Eine schmerzliche Zahl von Fällen

Heinz Duthel

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

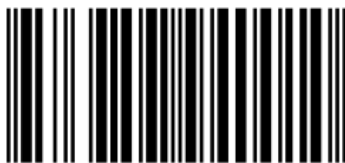
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Heinz Duthel

Weltweite Verbrechen an Kindern in der katholischen Kirche und Fürsorge Heimen

Herstellung und Verlag: bookmundo.de

ISBN: 9789464853186



9783757940010

Meinen Dank an:

Wikipedia.org

Archive.org

Onion.

5g2upl4pq6kufc4m.onion, dirnxxdraygbifgc.onion

Weltweite Verbrechen an Kindern in der katholischen Kirche und Fürsorge Heimen

FÜNF JAHRE LANG WURDE IM RAHMEN EINER STUDIE UNTERSUCHT, WIE HOCH DIE ANZAHL DER SEXUELLEN ÜBERGRIFFE IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE IST. TAUSENDE FÄLLE WURDEN DOKUMENTIERT, DIE DUNKELZIFFER LIEGT VERMUTLICH HÖHER. DIE KATHOLISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND HAT IN EINER UMFANGREICHEN STUDIE EINEN WEIT VERBREITETEN MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN DOKUMENTIERT. DAS BERICHTEN MEHRERE MEDIEN ÜBEREINSTIMMEND. DEMNACH WURDEN FÜR DIE STUDIE DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (DBK) MEHR ALS 38.000 PERSONAL- UND HANDAKTEN AUS 27 DEUTSCHEN DIÖZESEN UNTERSUCHT UND AUSGEWERTET. VON 1946 BIS 2014 SEIEN DORT 3677 ÜBERWIEGEND MÄNNLICHE MINDERJÄHRIGE OPFER VON SEXUELLER GEWALT GEWORDEN. DIE TATEN SEIEN VON INSGESAMT 1670 KLERIKERN BEGANGEN WORDEN. DIESE ZAHLEN WÜRDEN ALS KONSERVATIVE ANNAHME BETRACHTET, MAN MÜSSE WOHL VON EINER HOHEN DUNKELZIFFER AUSGEHEN. BESCHULDIGTE KLERIKER SEIEN AUFFÄLLIG HÄUFIG AN

EINEN ANDEREN ORT VERSETZT WORDEN, OHNE DASS DIE NEUE GEMEINDE ÜBER DEN MISSBRAUCH INFORMIERT WORDEN SEI, HEISST ES IN DEM BERICHT. NUR EIN DRITTEL DER TÄTER HÄTTE SICH EINEM KIRCHENRECHTLICHEN VERFAHREN STELLEN MÜSSEN. DIE SANKTIONEN SEIEN MINIMAL AUSGEFALLEN, TEILS UNTERBLIEBEN. DIE KATHOLISCHEN BISCHÖFE WOLLEN DIE STUDIE OFFIZIELL AM 25. SEPTEMBER WÄHREND IHRER HERBST-VOLLVERSAMMLUNG IN FULDA VORSTELLEN. DIE STUDIE ZUM SEXUELLEN MISSBRAUCH AN MINDERJÄHRIGEN DURCH KATHOLISCHE PRIESTER, DIAKONE UND MÄNNLICHE ORDENSANGEHÖRIGE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER DBK WAR VOR FÜNF JAHREN INITIIERT WORDEN.

Die Angst des Vatikan vor der ganzen Wahrheit

Die Verbrechen der Katholischen Kirche und ihrer Organisationen gegen die Menschheit
Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche.
„Eine schmerzliche Zahl von Fällen

Sexueller Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche bezeichnet sexuelle Handlungen an oder

vor Personen, die auch mit Einverständnis des Betroffenen als Vergehen oder Verbrechen strafbar sind, durch Priester, Ordensleute und Erzieher im Umfeld der römisch-katholischen Kirche. Ein solcher sexueller Missbrauch ist wie auch der Umgang kirchlicher Stellen mit Tätern und Opfern ein lange weitgehend ignoriertes Geschehen, obwohl es innerkirchlich seit langem in Regelungen einbezogen war. Seit Mitte der 1990er Jahre erhält es weltweit größere öffentliche Aufmerksamkeit. Die Sensibilisierung für das frühere Tabuthema hat viele Opfer ermutigt, auch mehrere Jahrzehnte nach den Vorfällen ihre traumatischen Erlebnisse öffentlich zu machen.

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Entwicklung im deutschen Sprachraum

Deutschland

Mittelalter

19. Jahrhundert

Zeit des Nationalsozialismus

Bundesrepublik Deutschland

Rechtliche Lage

Verjährung

Keine Anzeigepflicht

Entwicklung bis Ende 2009

Entwicklung seit 2010

Zahlen 1946–2014 laut MHG-Studie (2018)

Bistum Aachen Bistum Augsburg Erzbistum

Bamberg Erzbistum Berlin

Bistum Dresden-Meißen

Bistum Eichstätt Bistum Erfurt Bistum Essen

Erzbistum Freiburg Bistum Fulda Bistum Görlitz

Erzbistum Hamburg

Bistum Hildesheim

Erzbistum Köln Bistum Limburg Bistum Magdeburg

Bistum Mainz

Erzbistum München und Freising

Bistum Münster Bistum Osnabrück Erzbistum
Paderborn Bistum Passau Bistum Regensburg
Bistum Rottenburg-Stuttgart
Bistum Speyer Bistum Trier Bistum Würzburg
Übersicht der bekannt gewordenen Fälle nach
Ordensgemeinschaften
Jesuiten Redemptoristen Vincentinerinnen
Kirchliche Reaktionen
Reaktionen von Laien und Laienverbänden
Politische Reaktionen und Forderungen Kirchliche
Maßnahmen
Aufklärung und Ermittlung
Studien im Auftrag der Deutschen
Bischöfskonferenz
Leitlinien gegen sexuellen Missbrauch
Prävention
Gesprächsmöglichkeiten für Missbrauchsopfer
Fürbitten
Entschädigungen
Kirchenaustritte

Österreich
Rechtliche Lage
Verjährung
Entwicklung in Österreich
Fälle in der Nachkriegszeit Entwicklung seit der
Affäre Groër Entwicklung seit 2010
Kirchliche Reaktionen und Maßnahmen
Entschädigung
Schweiz

Entwicklung in weiteren Staaten

Argentinien

Australien

Fälle

Fall Philip Wilson

Fall George Pell Strafverfahren Zivilverfahren

Meldepflicht

Auf Bundesebene

In den einzelnen Bundesstaaten

Belgien

Bosnien und Herzegowina

Brasilien

Chile

Costa Rica

Fälle

Politische Konsequenzen

Dänemark

Dominikanische Republik Fall Mateo Montilla Fall

Józef Wesołowski

Frankreich Anzeigepflicht Einzelfälle

Missbrauchsfälle bei der Gemeinschaft der

Seligpreisungen

Häufigkeit

Verhalten des Heiligen Stuhls

Honduras

Indien

Anzeigepflicht in Indien

Einzelne Fälle

Fall Franco Mulakkal
Irland
Vorlauf
Ferns-Report Ryan-Bericht Murphy-Bericht Cloyne-
Bericht Raphoe-Bericht
Entschädigungen durch Kirche und Staat
Entwicklung seit 2009
Reaktionen der irischen Kirche
Reaktion des Vatikans
Strafbewehrte Anzeigepflicht seit 2012
Italien
Kanada
Staatsinternate für Inuit und Indianer
Fälle
Kamerun
Kenia Kolumbien Kroatien Luxemburg Mexiko
Legionäre Christi
Neuseeland
Niederlande Rechtliche Lage Entwicklung
Nigeria Norwegen Osttimor Peru Philippinen Polen
Portugal
Bistum Funchal
Fall Frederico Cunha Fall Anastácio Alves Weitere
Fälle bis 2017
Bistum Guarda
Fall Luís Miguel Mendes

Schweden Slowenien Spanien Südafrika
Vatikanstadt
Vereinigte Staaten

Entwicklung bis 2002
Bostoner Skandal
Reaktionen und Wiedergutmachungen
Aufarbeitungs- und Präventionsmaßnahmen
Entschädigungszahlungen
Kritik an den Aufarbeitungs- und
Entschädigungsmaßnahmen
John-Jay-Studie
Fälle 2002–2014
Fälle seit 2015
Fälle in einzelnen Bundesstaaten
Illinois Kalifornien Michigan Pennsylvania
Anzeigerecht und -pflicht trotz Beichtgeheimnisses
in einzelnen Bundesstaaten
Vereinigtes Königreich
Kirchenrecht
Entwicklung
Aktuelle Regelungen zur Sanktionierung und
Wiedergutmachung
Zusammenarbeit mit weltlichen Behörden
Verfahren
Kontroverse um die Auswirkungen der Regelungen
bei Missbrauchsfällen
Anwendung der Sanktionierungsmöglichkeiten

Haltung der römisch-katholischen Kurie
Pontifikat Johannes Pauls II. Pontifikat Benedikts
XVI.
Reaktionen und Positionen des Papstes
Äußerungen

Umgang mit Missbrauchsfällen
Reaktionen und Positionen anderer Würdenträger
Pontifikat von Papst Franziskus

Situation der Opfer
Allgemein
Entschädigungen im internationalen Vergleich
Einzelschicksale

Einschätzungen zum Ausmaß
Allgemein
Statistische Einschätzungen

Debatte über Ursachen und Besonderheiten
sexuellen Missbrauchs in der römisch-
katholischen Kirche
Rolle des Zölibats
Rolle des Kirchenbildes und der Kirchenstrukturen
Rolle von Homosexualität
Rolle des gesellschaftlichen Kontextes
Rolle der Psychologie und der Psychiatrie

Einführung

Die Analyse einer Studie zum sexuellen Missbrauch durch katholische Kleriker kam 2019 zu der Schlussfolgerung: „Asymmetrische Machtverhältnisse und ein geschlossenes System, wie es bei der katholischen Kirche vorherrscht, können einen sexuellen Missbrauch begünstigen.“(2)

Nach Skandalen in Irland und den USA wurden seit Anfang 2010 auch in Deutschland Sexualdelikte in katholischen Einrichtungen in größerem Umfang bekannt. Zum großen Teil hatte keine Strafverfolgung der Täter durch Staatsanwaltschaft oder Polizei stattgefunden. Opfer erhielten keinen oder unzureichenden Schutz. Daher steht das Verhalten kirchlicher Institutionen in der Kritik (siehe auch: Kirchenkritik), auch wenn diese Delikte von höchster kirchlicher Stelle wiederholt öffentlich verurteilt wurden und schwere Vergehen gegen Recht und Moral der römisch-katholischen Kirche darstellen. Gleichwohl wurde der sexuelle Missbrauch von Vertretern der Kirche systematisch vertuscht und der emeritierte Papst Benedikt relativierte noch im Jahr 2019 die Schuld der Täter.

Juristisch werden sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch die jeweilige gesetzliche Festlegung des Schutzalters voneinander abgegrenzt. Zu den Formen zählen unmittelbar geschlechtliche Handlungen mit und ohne Geschlechtsverkehr und auch das Zeigen pornografischer Medien. Zu den in Frage kommenden Tatbeständen gehören ferner Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen oder Widerstandsunfähigen sowie Straftaten im Zusammenhang mit Exhibitionismus, Jugend- oder Kinderpornografie.

Die Missbrauchshandlung kann sich über Jahre erstrecken. Opfer sexuellen Missbrauchs können auch Untergebene sein, etwa Nonnen(4) und Seminaristen oder im Rahmen des Beichtsakramentes Pönitenten. Eine weitere Gruppe von Opfern können hilfsbedürftige Menschen in Einrichtungen sein. Die Täter entstammen nicht nur der Gruppe der Kleriker, sondern auch der der Laien wie zum Beispiel Lehrern und weiteres Personal, in Heimen auch Mitzöglinge.

Bei der Diskussion des Hintergrunds werden allgemein Sexualität, sexuelle Orientierung sowie Verdrängung von Sexualität und der Zölibat

angesprochen, im engeren Rahmen auch Pädophilie (seltener auch als „Pädosexualität“ bezeichnet), Präferenzstörungen und Hebephilie (sexuelle Vorliebe für pubertierende Mädchen oder Jungen). Ersatzobjektäter vergreifen sich an Ersatzobjekten (beispielsweise Opfern, die nicht oder nicht wirksam genug Widerstand leisten können), die nicht ihrer eigentlichen sexuellen Präferenz entsprechen (dissexuelles Verhalten). Empirische Daten für Missbrauch durch katholische Geistliche oder andere Mitarbeiter der katholischen Kirche gibt es kaum; die vorhandenen Schätzungen aus verschiedenen Ländern kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen, die besagen, dass zwischen 1 und 5 % der Kleriker durch Missbrauch aufgefallen sind. Manche gehen davon aus, dass überdurchschnittlich viele Kleriker pädophil veranlagt seien, andere hingegen, dass der Anteil unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung liege.

Die Dunkelziffer wird bei Taten sexuellen Missbrauchs allgemein als sehr hoch eingeschätzt. Auch die bei einer Untersuchung von 38.156 Personalakten von Klerikern aus dem Zeitraum von 1946 bis 2014 ermittelten Zahlen sind als untere Schätzgröße des tatsächlich geschehenen Missbrauchs anzusehen.

Entwicklung im deutschen Sprachraum

Deutschland
Mittelalter

Wissenschaftliche Studien zum sexuellem Missbrauch von Minderjährigen in früheren Epochen lagen bisher kaum im Fokus der Forschung. Im Jahr 2018 änderte sich dies mit einem ersten Überblicksartikel des Mediävisten Peter Dinzelsbacher, der eine Reihe von Beispielen aus mittelalterlichen Klöstern aufzeigen kann.(10)

19. Jahrhundert

Vorwürfe sexuellen Missbrauchs durch Geistliche und Ordensleute erhebt der Pfaffenspiegel, ein in Deutschland weit verbreitetes antiklerikales Buch.(11) Der Verfasser Otto von Corvin bemühte sich, die katholische Kirche als vernunftfeindlich und bigott darzustellen. Zu diesem Zweck breitete er über lange Strecken die Topik des „geilen Pfaffen“ aus, der die intime Situation der Beichte

sexuell ausnutze, wie sie etwa in zahlreichen Schwänken und Mären des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit immer wieder erzählt und variiert wurde.(12)(13)(14) Anders als der Diskurs der frühneuzeitlichen Dichtung, in dem Pädokriminalität nicht vorkommt, ergeht sich Corvin auch in der Schilderung von angeblichen

„schändlichen Verführungen, die unter Leitung der Mönche stehenden Knaben ausgesetzt sind, und ein jeder Vater wird daraus erkennen können, wie höchst gefährlich es für seine Kinder ist, wenn er diese in Klosterschulen unterrichten lässt.“

Die Historikerin Irmtraud Götz von Olenhusen untersuchte in einer sozialhistorischen Arbeit von 1994 den badischen Klerus im 19. Jahrhundert und kam dabei auch auf mehrere Fälle zu sprechen, in denen Priestern Vergewaltigung oder Unzucht mit Minderjährigen vorgeworfen wurde.

Zeit des Nationalsozialismus

Als zufällig bekannt gewordener sexueller Missbrauch von Abhängigen in den 1930er- und 1940er-Jahren sind beispielsweise die Übergriffe des Internatsleiters der Regensburger Domspatzen, Friedrich Zeitler, zu nennen. So

gestand der Priester Zeitler in einem Strafprozess wegen Unzucht mit Abhängigen von 1959, dass er einen Zögling bereits 1941 im Domspatzen-Internat sexuell missbraucht hatte.(18) Der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs wurde im Kampf der Nationalsozialisten gegen die katholische Kirche zur Diffamierung und Verfolgung von Geistlichen verwendet. Auf Basis einzelner tatsächlicher oder auch von der nationalsozialistischen Propaganda erfundener Fälle wurde der ganze Stand der Ordens- und Weltpriester als sittlich verkommen und moralisch korrupt dargestellt.

Bundesrepublik Deutschland

Rechtliche Lage

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen ist im deutschen Strafrecht nach § 182 des deutschen Strafgesetzbuchs (StGB) je nach Situation ein Officialdelikt, das von Amts wegen verfolgt wird, oder ein Antragsdelikt, das nur bei Strafantrag des Geschädigten verfolgt wird.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist nach § 176 und § 176a StGB immer ein Officialdelikt. Zum Bereich der Pädokriminalität zählt auch Kinderpornografie.

Verjährung

In Deutschland verjährt sexueller Missbrauch von Kindern strafrechtlich nach zehn, schwerer nach zwanzig Jahren. Bis Juni 2013 ruhte die Verjährung dabei gemäß § 78b bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr des Opfers. Zwischen Juni 2013 und Januar 2015 ruhte sie bis zur Vollendung des 21.; seitdem bis zur Vollendung des 30. Lebensjahr.

Der zivilrechtliche Anspruch des Opfers auf Schadensersatz verjährte bis Juni 2013 bereits nach drei Jahren. Seitdem beträgt die Verjährungsfrist 30 Jahre.

Für in der DDR begangene Taten galten teilweise kürzere Verjährungsfristen. Wenn diese vor der Wende abgelaufen waren, war auch keine strafrechtliche Verfolgung mehr innerhalb der in der Bundesrepublik geltenden Frist möglich.

Eine von Norbert Denef eingereichte Petition zur Aufhebung der Verjährungsfristen im Zivilrecht für sexuellen Missbrauch von Kindern wurde vom Deutschen Bundestag im Dezember 2008 mit

der Begründung abgelehnt, „der Rechtsverkehr benötigt klare Verhältnisse und soll deshalb vor einer Verdunkelung der Rechtslage bewahrt werden, wie sie bei späterer Geltendmachung von Rechtsansprüchen auf Grund längst vergangener Tatsachen zu befürchten wäre.“

Seit 2010 mehren sich unter dem Eindruck der zahlreichen Enthüllungen von Missbrauchsfällen in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen die Forderungen, die zivil- wie auch die strafrechtliche Verjährung zu verlängern, um auch nach jahrzehntelangem Schweigen der Opfer diesen die Möglichkeit zur gerichtlichen Ahndung und zur zivilrechtlichen Durchsetzung von Entschädigungen zu geben. So beschloss am 6. Dezember 2011 der Bundesparteitag der SPD, sich für eine Aufhebung der Verjährungsfristen im Bundestag einzusetzen.

Schließlich wurde 2013 das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vom Deutschen Bundestag verabschiedet, durch welches die Verjährungsfrist im Zivilrecht auf 30 Jahre angehoben wurde. Im Strafrecht ruhte die Verjährung zunächst bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr, aufgrund des Neunundvierzigstes Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, beginnt die Verjährung heute mit Vollendung des 30. Lebensjahr.(27)(28)(29)

Ende Oktober 2018 erstatteten fünf Juristen um den Passauer Rechtswissenschaftler Holm Putzke Strafanzeige gegen alle 27 Bistümer der römisch-katholischen Kirche in Deutschland. Zahlreiche Missbrauchsfälle seien noch nicht verjährt, auch seien bisher keine kirchlichen Akten von einer Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden.(30)

Keine Anzeigepflicht

Es gibt derzeit in Deutschland keine allgemeine Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch, weder bei bereits begangenen noch bei geplanten Straftaten. 2003 legte die damalige Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) einen Gesetzentwurf vor, der den sexuellen Missbrauch von Kindern, die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung und den sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen in die Vorschrift über die Nichtanzeige geplanter Straftaten – § 138 StGB – aufnehmen sollte (Anzeigepflicht). Jeder sollte danach mit Strafe bedroht werden, der Kenntnis von einem geplanten oder andauernden Missbrauch erlangt hat und diesen nicht anzeigt. Dieser Entwurf wurde wegen Kritik aus therapeutischen Fachkreisen wieder zurückgezogen. So berichtet der Psychiater

Norbert Leygraf aus seiner Tätigkeit als Gutachter bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs in der Kirche, dass ein Teil der Opfer das Einschalten der Strafverfolgungsbehörden nicht wünsche und ablehne. Zentrales Dilemma der Geschädigten bleibt die Beweisfähigkeit für Beschuldigungen beim Fehlen von Zeugen.(34)

Entwicklung bis Ende 2009

1993 forderte der Bund der Deutschen Katholischen Jugend in einem Brief an die Deutsche Bischofskonferenz die Integration des Themas Sexuelle Gewalt in die Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung, die Einrichtung von kirchlichen Beratungsstellen für die Opfer und die Bereitstellung von Therapieplätzen für die Täter.(35)

Anlässlich des Erscheinens der deutschen Übersetzung der US-amerikanischen Fallsammlung von Elinor Burkett und Frank Bruni unter dem Titel Das Buch der Schande. Kinder, sexueller Missbrauch und die katholische Kirche im Jahr 1995 berichtete der Spiegel von drei Gerichtsverfahren in den Jahren 1993 bis

1995 und kritisierte in Bezug auf einen Fall im Bistum Augsburg, in dem ein Diözesanpriester zu vier Jahren Haft verurteilt wurde, das Verhalten von Bischof Josef Stimpfle und Generalvikar Eugen Kleindienst.(35) Allgemein wertete der Artikel die Versetzungspraxis als „Nachsicht für die Täter, Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern und vorsätzliches Vertuschen“.(35)

Im Jahr 1995 leitete die Staatsanwaltschaft Kassel Ermittlungsverfahren gegen Weihbischof Johannes Kapp und Erzbischof Johannes Dyba ein, um die Praxis der Versetzung ohne Amtsenthebung pädokrimer Priester zu überprüfen.(36) Das Verfahren wegen Verletzung der Fürsorgepflicht wurde bereits im November

1996 wegen geringer Schuld (gem. § 153 Abs. 1 StPO) wieder eingestellt. Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main hob am 17. Januar 1997 die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Kassel auf und stellte das Verfahren gegen Kapp und Dyba gem. § 170 Abs. 2 StPO ein (Az. Zs 2187/96). In strafrechtlicher Hinsicht sah diese Behörde nicht einmal mehr eine geringe Schuld der Bischöfe. Ein Klageerzwingungsverfahren, das die Mutter eines missbrauchten Messdieners angestrengt hatte, wurde am 5. März 1997 durch das Oberlandesgericht Frankfurt/Main aus formalen

Gründen verworfen (Az. 2 WS 19/97 + 2 ARs 26/97).(37)

Für die Dokumentation Tatort Kirche: Sexueller Missbrauch durch Priester des Südwestrundfunks, die am

1. September 2002 gesendet wurde, hatte mehr als die Hälfte der 27 deutschen Bistümer dem Filmemacher Thomas Leif gegenüber mindestens 47 Fälle in den vergangenen 30 Jahren schriftlich eingeräumt. Während einige Diözesen konkrete Angaben verweigert hätten, seien insbesondere die Bistümer Hildesheim und Rottenburg-Stuttgart offen mit dem Thema umgegangen.(38)

In einem Bericht aus dem Jahre 2007 erwähnte Die Zeit zwei Priester des Bistums Würzburg, darunter einen Fall aus Sandberg, die sexuelle Übergriffe auf Kinder begangen hatten. Erwähnt wurden zudem ein Fall aus Krefeld, Bistum Aachen, ein verurteilter Pfarrer aus Hessen, ein zurückgetretener Pfarrer aus dem Allgäu, ein zu zwei Jahren Haft verurteilter Priester aus dem Emsland, ein schwäbischer Pfarrer, der wegen Missbrauchs in 59 Fällen zu drei Jahren Haft verurteilt wurde, ein Seelsorger aus Coburg und ein Pater aus Südbaden, die beide zu zwei Jahren verurteilt worden waren. In dem Bericht wurde erneut auf Klaus Jung verwiesen, der 1995 von der Diözese Hildesheim wegen Verdachts der

Pädophilie suspendiert worden war. Zum Zeitpunkt des Berichts liefen gegen Priester in der Bundesrepublik 13 Verfahren.(39)

Im September 2007 distanzierte sich die Bischofskonferenz erneut von Priestern, die des sexuellen Missbrauchs schuldig werden. Der Kardinal Karl Lehmann betonte, dass jeder Fall „ein Fall zu viel“ sei und die Kirche alles tun wolle, um diese „mit allen Kräften aufzudecken“. Wenn jemand „schuldig geworden ist, darf er auf gar keinen Fall in der normalen Seelsorge beschäftigt werden.“ Lehmann äußerte sich damit erstmals zu dem mutmaßlichen Missbrauchsfall in der Diözese Regensburg, wo entgegen den Richtlinien von 2002 ein bereits einschlägig vorbestrafter Geistlicher in einer Gemeinde eingesetzt wurde und dort im August unter dem Verdacht verhaftet wurde, jahrelang einen Ministranten missbraucht zu haben.(40)

Ein in Viechtach und Riekofen tätig gewesener Priester wurde in den Jahren 2000 und 2008 jeweils zu Freiheitsstrafen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt, im zweiten Fall ohne Bewährung.(41)

2006 erschien das Buch Schläge im Namen des Herrn; es dokumentierte Ausbeutung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch in

Kinderheimen in der Zeit zwischen 1945 und 1970, darunter auch in kirchlich geführten. Die Bedingungen waren infolge der Heimkampagne der APO Ende der 1960er Jahre verbessert worden. 2008 fand eine Anhörung vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages statt.(42)

Zur Aufarbeitung wurde deswegen Anfang 2009 der Runde Tisch Heimerziehung eingerichtet, mit Johannes Stücker-Brüning, Geschäftsführer der Caritaskommission der Deutschen Bischofskonferenz, und Mario Junglas, Direktor des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes als Vertretern der katholischen Kirche. Ehemalige Heimkinder berichteten über sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt unterschiedlichster Formen sowie unterschiedlicher Dauer – bis hin zu schwerer und sich jahrelang wiederholender Vergewaltigung. In den Jahren 1945 bis 1975 unterstanden etwa 60 % der rund 3000 Heime den beiden großen kirchlichen Konfessionen; als Täter wurden dort auch Ordensleute und Geistliche benannt.(43) Berichtet wurden auch sexuelle Übergriffe durch Mitzöglinge.(44)

Entwicklung seit 2010

Im Unterschied zu den Vereinigten Staaten oder Irland ging der Anstoß für eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Missbrauchsfälle in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland von einer kirchlichen Institution aus, dem Canisius-Kolleg in Berlin. Nachdem der Rektor, der Jesuit Klaus Mertes, wegen mehrerer ihm bekannt gewordener Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen aus den 1970er und 1980er Jahren(45)(46)(47) einen Brief(48) an die Absolventen der betroffenen Jahrgänge gerichtet hatte, um damit „beizutragen, dass das Schweigen gebrochen wird“, wurde dieser Brief am 28. Januar 2010 über die Medien der Öffentlichkeit bekannt.(49) Der Artikel, der die Diskussion um Missbrauch ins Rollen brachte, erschien in derselben Ausgabe der Berliner Morgenpost, in der auch die ersten Ausschnitte des Briefes veröffentlicht wurden. Die Morgenpost titelte auf Seite eins: „Canisius-Kolleg: Missbrauchsfälle an Berliner Eliteschule“.(50) Der Artikel wurde mit dem Wächterpreis ausgezeichnet und löste eine Welle der Berichterstattungen über das Thema aus. Damit regte er die Missbrauchsdebatte besonders im Hinblick auf christliche Institutionen an.

Dabei wurden auch Fälle, die schon länger zurücklagen und keine angemessene Aufmerksamkeit erhalten hatten, wieder aufgegriffen. 1999 wurden beispielsweise Missbrauchsfälle an der Odenwaldschule (Privatschule, nicht kirchlich geführt) durch den Artikel „Der Lack ist ab“(51) in der Frankfurter Rundschau bekannt gemacht. Zahlreiche weitere Meldungen von Opfern führten bis Ende Juni 2010 zu einer deutschlandweiten Debatte über sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche im In- und Ausland.

Am Beginn der Debatte, im Februar 2010, berichtete Der Spiegel, dass 24 von 27 von der Zeitschrift befragten Bistümern angaben, dass seit 1995 insgesamt mindestens 94 Verdachtsfälle von Missbrauch durch Kleriker und Laien bekannt geworden seien; in 30 Fällen kam es zu Verurteilungen. Keine Angaben machten die Bistümer Limburg, Regensburg und Dresden-Meißen.(52)

Im Jahr 2012 entschied das Amtsgericht in Berlin-Tiergarten, die römisch-katholische Kirche dürfe vor dem Hintergrund der Missbrauchsfälle als Kinderfickersekte bezeichnet werden. Das Gericht wies eine Anklage der Staatsanwaltschaft Berlin gegen einen Blogger, der den Begriff in diesem Kontext gebraucht hatte, ab. Eine für die

Strafverfolgung notwendige „Störung des öffentlichen Friedens“ sei nicht erkennbar.(53)(54)

In einer von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegebenen und im September 2018 veröffentlichten Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ – wegen der Orte der Universitäten des Forschungskonsortiums (Mannheim – Heidelberg – Gießen) auch „MHG-Studie genannt“

– wurden 38.156 Personalakten aus den 27 deutschen Bistümern für die Zeit zwischen 1946 und 2014

ausgewertet. Demnach gab es bei 1.670 Klerikern (4,4, Prozent) Hinweise auf Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Darunter waren 1.429 Diözesanpriester (5,1 Prozent aller Diözesanpriester), 159 Ordenspriester (2,1 Prozent) und 24 hauptamtliche Diakone (1,0 Prozent). Bei 54

Prozent der Beschuldigten lagen Hinweise auf ein einziges Opfer vor, bei 42,3 Prozent Hinweise auf mehrere Betroffene zwischen 2 und 44, der Durchschnitt lag bei 2,5. 3.677 Kinder und Jugendliche sind als Opfer dieser Taten

dokumentiert; 62,8 Prozent von ihnen waren männlich, 34,9 Prozent weiblich, bei 2,3 Prozent fehlten Angaben zum Geschlecht. Das deutliche Überwiegen männlicher Betroffener unterscheidet sich nach Angaben der Forscher vom sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in nicht-kirchlichen Zusammenhängen. Die in der Studie ermittelte Zahl von 3.677 Betroffenen spiegelt, so die Forscher, nur das sogenannte „Hellfeld“ wider; aus der Dunkelfeldforschung des sexuellen Missbrauchs sei bekannt, dass die Zahl der tatsächlich betroffenen Personen deutlich höher liege.(55) Übersicht der bekannt gewordenen Fälle nach Bistümern geordnet

Bis Ende 2013 stellten laut dem Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz, Triers Bischof Stephan Ackermann, rund 1300 Betroffene einen Antrag auf Entschädigung. In den allermeisten Fällen habe die zuständige Koordinierungsstelle eine Geldzahlung von rund 5000 Euro empfohlen.(56)

Bistum Aachen

In den 1950er- und 1960er-Jahren sollen im Jülicher Gymnasium Haus Overbach im Bistum Aachen, das von den Oblaten des hl. Franz von Sales getragen wird, elf Schüler missbraucht worden sein.(57)

In den 1990er-Jahren hat der Pfarrer der Gemeinde St. Josef in Krefeld mehrere Jungen missbraucht. Er wurde zu vier Jahren Haft verurteilt und aus dem Klerikerstand entlassen.(58) Der Spiegel berichtete 2002, dass bei einer Durchsichtung des Pfarrhauses 58.000 Kinderporno-Bilder und 300 Videokassetten gefunden worden seien, die größtenteils von dem Pfarrer erstellt worden seien. Erste Vorwürfe gegen den Geistlichen soll es schon 1972 gegeben haben. Dem Spiegel zufolge gehörte er einem lokalen Pädophilen-Netzwerk an, zu dem neben anderen auch ein Erzieher im Kirchendienst und

ein Kirchenmusiker gehört haben sollen. Einige Mitglieder sollen mehrfach verurteilt worden sein.(59)

2010 lief ein strafrechtliches Verfahren gegen einen Priester, der in Südafrika lebte und Selbstanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Krefeld gestellt hatte. Der Mann war auch in Südafrika wegen Missbrauchs angeklagt.

15 Missbrauchsvorwürfe in Deutschland waren bereits verjährt.(60)

Im Bistum Aachen soll es insgesamt 24 Priester geben, die sich in den letzten 65 Jahren an Jugendlichen vergangen haben. Bis 2010 waren nur acht Fälle bekannt. Von den angeschuldigten Priestern leben noch acht. Die Beschuldigungen gegen drei der 24 Priester liegen in den Jahren 1990 bis 2010. Die beschuldigten Priester wurden von Bischof Heinrich Mussinghoff aller ihrer Ämter enthoben und suspendiert, ein Priester wurde aus dem Klerikerstand entlassen.(60)

Bis Ende Juli 2011 zahlte das Bistum Aachen eine Entschädigung an 15 Missbrauchsoffer. Insgesamt hatten sich seit 2010 65 Missbrauchsoffer gemeldet, 26 von diesen beantragten eine Entschädigung.(61)

Bistum Augsburg

Bezüglich des Maristen-Internats im bayerischen Mindelheim im Bistum Augsburg richteten sich die Hauptvorwürfe gegen die Informationspolitik der Ordensgemeinschaft. 2007 war der langjährige Internatsleiter von seiner Aufgabe entbunden worden, ohne dass man alle Eltern darüber informiert hatte, dass gegen ihn ermittelt wurde, weil er sich an mindestens 10 bis 15 Jungen vergangen haben sollte. Er wurde mittlerweile wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt.(62)

Von Missbrauchsvorwürfen betroffen war ein ehemaliges Heim der Salesianer Don Boscos in Augsburg.(62) Der betroffene Ordensmann legte eine eidesstattliche Erklärung ab, dass er sich nichts habe zu Schulden kommen lassen. Seitens der Salesianer erklärte Josef Grünner, der deutsche Provinzial der Salesianer, im Februar 2010, vorerst dem Mitbruder Glauben zu schenken.(63)

Weiterhin bekannt wurde der Fall eines Priesters, der sich auf Druck des Bistums wegen einer Tat aus dem Jahre 1999 selbst anzeigte.(62) Der Beschuldigte ist heute 65 Jahre alt und war von

1994 bis 1995 in Aichach tätig. Ihm werden fünf Fälle von Missbrauch vorgeworfen. Trotz einer bereits bestehenden einjährigen Bewährungsstrafe setzte das Amtsgericht Aichach eine öffentliche Gerichtsverhandlung an. Erste Hinweise aus dem Jahr 1999 wurden von der Justiz nicht untersucht und von der Diözese öffentlich bestritten. Damals soll sich der Mann „auf moralisch fragwürdige Weise“ Kindern genähert haben. Betroffene Eltern hatte das Bistum gebeten, im Interesse ihre Kinder kein öffentliches Aufsehen zu erregen und von einer Anzeige abzusehen. Der Mann war 1999 versetzt worden und seitdem in einem Bereich ohne Kontakt zu Jugendlichen tätig. Nachdem 2010 weitere Hinweise bekannt wurden, setzte das Bistum dem Mann ein Ultimatum zur Selbstanzeige.(64)

Wilfried Hiller und Michael Lerchenberg werfen dem Internat St. Joseph in Augsburg Züchtigungen und sexuellen Missbrauch vor.(65)

Nach einem vorläufigen Bericht des Missbrauchsbeauftragten des Bistums Augsburg vom September 2010 wurden dort im Jahr 2010 80 Hinweise auf Missbrauch und Misshandlung bekannt. Nach Prüfung fielen weniger als die Hälfte noch in den Zuständigkeitsbereich des Bistums. Insgesamt ergaben sich 34

Missbrauchs- und Misshandlungsfälle von 1946 bis 2003. 30 Opfer waren männlich, 4 weiblich. 22 Fälle lagen in den 1950er Jahren. Das jüngste Missbrauchsoffer war acht Jahre alt. Die sexuellen Übergriffe fanden häufig auf dem Anwesen der Eltern statt. Zu Vergewaltigungen ist es nicht gekommen. Nach 2003 wurden keine Missbrauchsfälle mehr registriert. Fünf Opfern hat das Bistum therapeutische Behandlung angeboten und die Kosten von etwa 50.000 Euro übernommen. Der Missbrauchsbeauftragte bewertete die Fälle als Einzelfälle ohne System.(66)

Im November 2017 versetzte Bischof Konrad Zdarsa den Nördlinger Dekan und Stadtpfarrer Paul Erber in den Ruhestand, nachdem der Priester den mehrere Jahrzehnte zurückliegenden sexuellen Missbrauch eines Minderjährigen eingeräumt hatte. Das Bistum informierte die Staatsanwaltschaft und die Kongregation für die Glaubenslehre.(67)

Erzbistum Bamberg

2010 wurde ein Priester im Erzbistum Bamberg beschuldigt, in den 1970er-Jahren als geistlicher Direktor und Heimleiter des Bamberger Internats

Aufseesianum sexuelle Übergriffe auf Schüler begangen zu haben. Der Geistliche war 1976 zunächst ins südliche Afrika und 1980 nach Mailand versetzt worden. Die Gründe lassen sich nicht mehr rekonstruieren, da in den Akten keine Begründung vorhanden ist und alle damals Verantwortlichen bereits verstorben sind. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wurde eingestellt.(68)

Ebenfalls in Bamberg hat ein 1944 geborener Priester in der Zeit von 1978 bis 1984 mehrere Schüler des von ihm geleiteten Ottonianums, eines Knabenseminars des Erzbistums Bamberg, sexuell missbraucht.(69)(70) Als der Fall 2008 bekannt wurde, entband die Diözese den Priester, der 1998 zum Domkapitular ernannt worden(71) und 2004 zum Personalchef des Erzbistums aufgestiegen war, von seinen Aufgaben. Die Staatsanwaltschaft Bamberg nahm Ermittlungen auf, stellte das Verfahren aber 2009 wegen

Verjährung ein. Im April 2012 versetzte das Kirchengengericht des Erzbistums München-Freising den Geistlichen wegen sexuellen Missbrauchs dauerhaft in den Ruhestand, untersagte ihm jede seelsorgerische Tätigkeit und beschloss, dass er den Titel „Domkapitular“ nicht mehr führen darf.(72)

2011 geriet das Bistum massiv in die Kritik, da es einen Priester 2005 mit einer Leitungsfunktion (zum Dekan) in Fürth ausgestattet hatte. Bereits 2001 erfolgte gegen diesen Priester eine schriftliche Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs bei der Diözese Bamberg durch einen Pfadfinder, seinen Psychotherapeuten und durch einen Geistlichen aus Berlin, dem sich das Opfer ebenfalls anvertraut hatte. Das Bistum begründete nun sein Vorgehen mit einem Täter-Opfer-Ausgleich 2003, in dem der Beschuldigte „unkorrektes Verhalten“ eingestanden und eine Entschädigung von 3000 Euro gezahlt habe. Das Bistum sah keine Gefährdung Minderjähriger und ging von einem „einmaligen Ausrutscher“ aus. Schließlich ging im Jahre 2008 im Zusammenhang mit dem Missbrauchsverfahren gegen den oben genannten Bamberger Domkapitular ein Hinweis bei der Polizei ein. Die Polizei nahm Kontakt mit dem Opfer auf und ermittelte gegen den Priester aus Fürth. Das Verfahren wurde jedoch wegen Verjährung eingestellt. – Im Februar 2011 erstattete ein weiteres Opfer Anzeige bei der Diözese Bamberg. Der sexuelle Übergriff soll Mitte der 1980er-Jahre erfolgt sein. Das Erzbistum erstattete daraufhin bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Anzeige gegen diesen Priester und suspendierte ihn mit sofortiger Wirkung. – Nachdem Anfang März 2011 der Therapeut, der

zusammen mit dem Opfer 2001 beim Bistum die Anzeige erstattet hatte, die Zeitung informierte, erfuhr die Öffentlichkeit, dass es schon einmal Ermittlungen gegen den Priester gegeben hatte. Bis dahin hatte die Diözese angegeben, dass es nur ein Opfer gab. Zwar versicherte die Diözese Bamberg in Interviews, dass man die Opfer „nicht alleinlassen“ wolle. Bernd Fricke, psychologischer Psychotherapeut in Bamberg und Betreuer des Opfers, bleibt jedoch skeptisch: Sein Patient, Angehörige und der Geistliche aus Berlin wandten sich wiederholt ans Bistum und baten um Kostenübernahme für Therapiestunden. In einem Antwortschreiben vom Juli 2010 heißt es: „Eine Entschädigung durch die Erzdiözese Bamberg kommt nicht in Betracht.“(73)(74)(75)

Erzbistum Berlin

Im Erzbistum Berlin ist besonders das Canisius-Kolleg von Missbrauchsvorwürfen betroffen. Aufgrund des mit dem Brief verbundenen Aufrufs, sich zu melden, wurden kurz darauf auch Fälle an den ebenfalls von den Jesuiten geleiteten Gymnasien Kolleg St. Blasien im Schwarzwald und Aloisiuskolleg in Bonn bekannt.(52) Am 18. Februar 2010 erläuterte die Anwältin Ursula Raue, die seit 2005 Beauftragte des Jesuitenordens für

sexuellen Missbrauch ist, in einem Zwischenbericht, dass ihr 115 bis 120 sexuelle Übergriffe gegen Schüler gemeldet worden seien. Sie äußerte Erstaunen, dass in den Akten des Ordens zwar „Fürsorge für Mitbrüder“ erkennbar werde, aber keine „Befassung mit der Seelenlage der anvertrauten Kinder und Jugendlichen“.(76) In ihrem Abschlussbericht im Mai 2010 erwähnte Raue jahrzehntelange systematische Vertuschung sexueller und körperlicher Gewalt gegen Kinder in den Einrichtungen, und dass die Täter mehrmals von ihren Oberen gedeckt und versetzt worden seien.(77) Insgesamt stellte Raue in ihrem Abschlussbericht seit Februar 2010 205 Meldungen über Missbrauchsfälle an Einrichtungen des Jesuitenordens fest. Diese betrafen vor allem das Canisius-Kolleg, aber auch das Kolleg St. Blasien, das Aloisiuskolleg in Bonn, die St.-Ansgar-Schule in Hamburg, Jugendeinrichtungen in Göttingen und Hannover sowie ein heute nicht mehr von den Jesuiten geleitetes Kolleg in Büren. Zusätzlich zu den 205 Meldungen erhielt Raue 50 Meldungen von Opfern an anderen Einrichtungen. Dabei wurden zwölf Patres, von denen sechs bereits verstorben waren, und zwei weltliche Mitarbeiter von mehr als einem Opfer benannt. 32 weitere Patres, weltliche Lehrer oder Erzieher wurden von nur einem Opfer genannt.(78)

Vorwürfe wurden auch gegen die Berliner Hedwigschwestern erhoben. Eine ehemalige Bewohnerin des Kinderheims der Hedwigschwestern berichtete, sie sei in den 1950er und 1960er Jahren von einer Nonne über Jahre hinweg missbraucht worden.(79)

Besonders schwierig gestaltet sich die Aufklärung von Vorwürfen aus dem 2005 von den Salesianern geschlossenen Lehrlings- und Schülerheim Berlin-Wannsee. Zu den zwischen 1960 und 1975 liegenden Vorfällen wurden 12 Salesianer befragt. Ein 2008 verstorbener Ordensangehöriger saß demnach in Untersuchungshaft. Unklar ist jedoch die Ursache. Ein ehemaliger Schüler meinte, der Pater wäre einem

„Racheakt“ von Schülern zum Opfer gefallen. Klarheit sollte die Einsichtnahme in die Akten des Berliner

Senats und des Erzbistums Berlin bringen.(63)

Seitens der Salesianer wird außerdem ein Missbrauchsvorwurf gegen einen Pater Ende der 1960er Jahre für glaubwürdig gehalten. Der Pater lebt heute dement in einem Pflegeheim.(63)

Kein sexueller Missbrauch war ein Fall in Berlin-Steglitz, der im März 2011 von der Berliner Presse aufgegriffen wurde, nachdem ein beschuldigter Priester durch den damaligen

Diözesanadministrator, Weihbischof Matthias Heinrich, zunächst suspendiert worden war.(80) Als Ergebnis eines Untersuchungsverfahrens stellte das Erzbistum im Juni 2012 jedoch fest, dass „weder nach weltlichem noch nach kirchlichem Recht eine Straftat vorgelegen hat.“(81)

Bistum Dresden-Meißen

Im Bistum Dresden-Meißen waren im Februar 2011 sechs Missbrauchsoffer bekannt. Ein Seelsorger in Heidenau hatte sich 1970 an zwei Kindern vergangen. Ein Mädchen wurde vor 25 Jahren in Riesa von einem Kaplan missbraucht. In diesem Fall lief noch das kirchenrechtliche Verfahren bei der Kurie in Rom. Ein weiterer Fall in Panschwitz-Kuckau wurde aus Beweismangel eingestellt.(82) Die MHG-Studie von 2018 nennt für das Bistum Dresden-Meißen in der Zeit von 1960 bis 2015 insgesamt 14 beschuldigte Priester und 1 Ordenspriester. Unter den Opfern waren 13 männliche und 15 weibliche Betroffene. Drei Priester wurden aufgrund ihrer Vergehen aus dem Priesterstand entlassen und laiiert.(83) Die meisten Taten wurden in den Jahren 1970 bis 1979 begangen.(84) Nach Jahrzehnten der Untersuchungszeit unterteilt ergibt sich folgende Verteilung:

1960–1969: 3 Täter, 6 Opfer

1970–1979: 5 Täter, 11 Opfer
1980–1989: 5 Täter, 9 Opfer
1990–1999: 1 Täter, 1 Opfer
2000–2009: (laufende Untersuchungen)
2010–2018: 1 Täter, 1 Opfer

Bistum Eichstätt

In Ansbach im Bistum Eichstätt wurde ein Priester bekannt, der 1971 als studentische Hilfskraft im Internat der Regensburger Domspatzen einen Minderjährigen sexuell missbraucht haben soll.(62)

In Plankstetten soll es in den 1960er Jahren nach Angaben eines Zeugen im Internat des Benediktinerklosters zu Übergriffen gekommen sein.(85)

2013 wurde gegen einen Priester wegen Missbrauchsvorwürfen ermittelt.(86) In der MHG-Studie von 2018 werden zehn Priester als Täter bekannt. Sechs der aufgelisteten Vorfälle fanden zwischen 1957 und 1978 statt, zwei in den 1980er und 1990er Jahren und zwei nach dem Jahr 2000. Die Zahl der bekannt gewordenen Opfern dieser Täter beträgt 29, davon 16 männliche und 13 weibliche. Sechs der

bekannt gewordenen Täter sind verstorben, bei drei von ihnen wurden die Vergehen erst nach dem Tod bekannt. Gegen vier der bekannt gewordenen Täter wurden staatliche und gegen einen Täter kirchliche Strafmaßnahmen verfügt, zwei weitere staatliche Verfahren wurden eingestellt.(87)

Bistum Erfurt

2010 zeigte das Bistum Erfurt einen Priester an, der von 2004 bis 2006 im Jugendgefängnis Ichtershausen eingesetzt worden war und dem sexuelle Nötigung vorgeworfen wurde. Er räumte Übergriffe auf Minderjährige für den Zeitraum von 1980 bis 1996 ein. Zuletzt arbeitete der Priester in einem Seniorenheim im Bistum Würzburg.(88)

Bekannt wurde auch der Fall eines Priesters aus dem Bistum Fulda, der von 1997 bis 2004 nach Weimar strafversetzt wurde und dort im Jahre 2000 ein Mädchen in der Sakristei sexuell belästigt haben soll.(89)

Insgesamt wurden dem Bistum Erfurt im Jahr 2010 acht Verdachtsfälle gegen kirchliche Mitarbeiter angezeigt. Fünf glaubhafte Fälle betrafen verstorbene Geistliche. Drei Fälle ereigneten sich im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit, zwei in den 1960er und 1970er

Jahren. Drei Anzeigen richteten sich gegen noch lebende Geistliche und wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Zwei Verfahren sind bereits eingestellt.(90)

Im Bistum Erfurt geriet Bischof Joachim Wanke in die Kritik, da sich herausstellte, dass das Bistum in der Vergangenheit versucht hatte, den Fall des Priesters Ernst W. intern zu regeln. Bischof Wanke räumte dazu in einem Hirtenbrief ein, dass Fehler gemacht und falsche Entscheidungen getroffen worden waren. Im Jahre 2011 ermittelte die Staatsanwaltschaft noch in drei Fällen.(91)

Bistum Essen

2010 meldeten sich im Bistum Essen über ein Dutzend möglicher Opfer.(62) Ein tatverdächtiger 79 Jahre alter Priester wurde beurlaubt.(89)(92)

Vorwürfe richteten sich auch gegen das Essener Franz Sales Haus, in dem man 1.500 Menschen mit Behinderung betreut. Dort sollen in den 1960er Jahren Schutzbefohlene sexuell missbraucht worden sein.(93) Zugleich wurden auch sadistische Taten berichtet.(94)

Ein Missbrauchsfall wurde durch den Anruf eines Opfers beim Online-Portal Der Westen bekannt. Dabei wurde ein Priester belastet, der bereits 1963 zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt wurde. Dieser hatte an den Bochumer Realschulen Jacob-Mayer und Annette-von-Droste-Hülshoff gearbeitet.(95)

Ein früherer Domkapitular des Bistums Essen wurde 2010 wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt. Er hatte einem 16-Jährigen Geld für Sex gezahlt. Der Vorfall soll 2009 geschehen sein. Der Domkapitular erhielt eine Geldstrafe in Höhe von 14.000 Euro.(96)

Erzbistum Freiburg

2003 verurteilte das Landgericht Karlsruhe einen aus Wuppertal stammenden Priester wegen zahlreicher Sexualdelikte zu einer Freiheitsstrafe, die er bis 2009 verbüßte; 2008 wurde er von einem Kirchengericht im Erzbistum Freiburg aus dem Priesterstand entlassen. Bis 2018 konnten ihm 108 weitere Fälle sexuellen Missbrauchs, 45 davon schwer, und eine versuchte Vergewaltigung im Raum Mainz und im Landkreis Deggendorf nachgewiesen werden. Im Februar 2018 wurde der laisierte Priester vom Landgericht Deggendorf

zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt, eine spätere Sicherungsverwahrung blieb vorbehalten.(97)

Im Juli 2010 sprach das Erzbistum Freiburg von Hinweisen und Missbrauchsvorwürfe gegen 44 Priester, Ordensleute und kirchliche Mitarbeiter aus den Jahren 1950 bis 2000: 36 Diözesanpriester, vier Ordenspriester, zwei Ordensbrüder, zwei Erzieher im Dienst der Erzdiözese. Von den beschuldigten 36 Diözesanpriestern seien 16 gestorben, 12 im Ruhestand, 4 beurlaubt. In 10 Fällen sei die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden.(98)

Ein Pfarrer in Oberharmersbach hat vermutlich mindestens 17 Minderjährige missbraucht. Er wurde 1991 lediglich in den Ruhestand versetzt, die Staatsanwaltschaft wurde nicht eingeschaltet. Der Täter nahm sich 1995 das Leben.(62)(98)

Das Erzbistum Freiburg beurlaubte im April 2010 einen Seelsorger, dem sexueller Missbrauch vorgeworfen wird.(99) Nach Angabe der Erzdiözese ermittelt die Staatsanwaltschaft in Irland gegen den Pfarrvikar. Auch die Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen hat daraufhin Ermittlungen aufgenommen. Als Mitglied des Ordens der Legionäre Christi(100) war der in Manila (Philippinen) geborene Ordensmann in Irland, Schottland und England

in der Betreuung von Jugendlichen tätig, bevor er in Mexiko, Brasilien, Venezuela und Peru missionierte. 1995 wurde er von Erzbischof Oskar Saier in den Dienst des Erzbistums aufgenommen und war als Diakon und Priester in Achern, Freiburg, Karlsruhe, Offenburg und Tiengen-Lauchringen tätig.(101) Das Verfahren der Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen wurde im Sommer 2011 eingestellt.(102)

Der bis Oktober 2010 zuständige Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg, Domkapitular Eugen Maier, zog im Oktober 2010 eine Bilanz seiner bisherigen Arbeit. Maier betreute seit 2002 den Aufbau entsprechender Strukturen in der Erzdiözese. Als Konsequenz aus den 2010 bekannt gewordenen Fällen hatte das Erzbistum beschlossen, den Missbrauchsbeauftragten in Zukunft organisatorisch anders auszugestalten. So soll er in Zukunft nicht mehr zur Leitungsebene des Bistums gehören und idealerweise eine externe Person sein, um größere Unabhängigkeit herzustellen. Hinsichtlich der Missbrauchsfälle führte Maier aus, dass für den Zeitraum von 1950 bis 2010 bisher 110 Anzeigen vorlägen. Bis 2010 waren ausschließlich Priester die Beschuldigten, seitdem habe sich der Kreis um pastorale Mitarbeiter erweitert. Bis auf eine Ausnahme waren alle Täter männlich. Es gab viele

Meldungen von Opfern außerhalb der Zuständigkeit der Erzdiözese, die aufgenommen wurden. Zudem lagen 30 Anzeigen über Heime vor. Hier ging es vor allem um entwürdigende pädagogische Praktiken. Die Grenzen zwischen Misshandlung und sexuellem Missbrauch waren dabei sehr fließend, und es wurde eine größere Anzahl von Frauen als Täter benannt. Die meisten Opfer waren zwischen 12 und 17 Jahren alt. Die Täter wurden vor allem als „regressiver Typ“ beschrieben, der zur Sicherung des eigenen Machtbewusstseins agierte. Um seine Arbeit bewältigen zu können, arbeitete das Ordinariat mit den Opferhilfevereinen Wildwasser und Wendepunkt zusammen. Maier unterstrich, das Allerwichtigste sei wahrzunehmen, was die Opfer erlebt hätten und wie es ihnen heute gehe. Die Unterstützung betreffe dabei nicht die vergangenen Ereignisse, sondern es gehe um aktuelle Not.(103) Domkapitular Eugen Maier nahm die Aufgabe des Missbrauchsbeauftragten von 2002 bis Dezember 2010 wahr; seine Nachfolgerin ist die Rechtsanwältin Angelika Musella.(104)

2011 wurde das Erzbistum Freiburg von der Therapeutin eines Missbrauchsopfers beschuldigt, dessen Daten an den Täter weitergegeben zu haben. Das in Rede stehende Opfer wurde von Karl W. missbraucht, einem Priester, der seit 1965

in Vimbuch, später in Weitenung und schließlich ab 1990 in Löffingen tätig war. Er wurde wegen Missbrauchs von acht Minderjährigen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und vom Erzbisum in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Als W. im Dezember 2010 im Altersheim den Missbrauch von Jugendlichen in seiner Zeit als Pfarrer gestand, wurde der Fall vom Bistum öffentlich gemacht und weitere Opfer gebeten, sich zu melden. W. soll im Rahmen der Haftbarmachung durch das Erzbisum für die Entschädigung und Therapie eines Opfers dessen Adresse erhalten und es daraufhin kontaktiert haben.(105) Das Bistum räumte den Vorgang ein und sprach von einem Einzelfall.(106)

Im Juli 2014 veröffentlichte das Erzbisum Freiburg die Ergebnisse einer externen Studie, der zufolge es dort seit 1942 mehr als 180 Missbrauchsoffer gab. Verbale, sexuell gefärbte Übergriffe bis hin zu Vergewaltigungen ereigneten sich überwiegend zwischen 1960 und 1990. Rund 130 Opfer seien von der Kirche finanziell entschädigt worden. In 38 Fällen seien die Täter strafrechtlich verurteilt worden; die meisten blieben ungestraft.(107)

Februar 2017 erscheint das Buch des Bibliothekars Daniel Pittet (* 1959(108)), in dem er vom Missbrauch, den er ab dem Alter von 8 Jahren 4 Jahre lang in Freiburg erlitt, berichtet und dass er dem Täter, einem Kapuziner-Priester verziehen

habe. Er hat seinen Peiniger 44 Jahre nach der Tat besucht und nennt ihn im Buch namentlich. Pittet war selbst Priester, ist jedoch nun verheiratet und hat sechs Kinder. 2015 hat er Papst Franziskus besucht und seine Geschichte erzählt.(109) Dieser schrieb ein Vorwort zum Buch und bittet um Verzeihung.(110)

Bistum Fulda

Sechs Fälle soll es im Bistum Fulda geben. Details waren 2010 noch nicht bekannt, aber das Bistum entschuldigte sich für einen 1995 verurteilten Täter aus Großenlüder, dessen Fall bereits 1990 bekannt wurde, der aber lediglich versetzt worden war.(62)

Das frühere Franziskaner-Internat in Großkrotzenburg bei Hanau war in Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen genannt worden, wurde jedoch in der weiteren Berichterstattung nicht mehr erwähnt.(111)

Ein Schulpfarrer in Fritzlar wurde angeklagt, sechs Jugendliche in bis zu 164 Fällen sexuell missbraucht zu haben. Am 25. November 2010 wurde er vom Kasseler Landgericht wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 155 Fällen zu sieben Jahren Haft verurteilt. Die Kirche entließ

ihn aus dem Priesterstand; auch dem Prämonstratenserorden gehört er nicht mehr an.(112) Die Fritzlarer Niederlassung des Ordens war bereits zum 1. Juli 2010 aufgehoben worden.(113)(114)(115)

Die Missbrauchsbeauftragte Anne Schmitz sprach im März 2010 von zwei Opfern an der Stiftsschule St. Johann in Amöneburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf). Die Vorfälle sollen in den 1970er Jahren stattgefunden haben. Insgesamt verdächtigte das Bistum Fulda drei kirchliche Mitarbeiter.(85) Bis April 2011 wurde das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft wegen Verjährung eingestellt.(116)(117)

Im März 2011 zeigte sich ein Pfarrer selbst an. Der Missbrauch soll bereits in den 1990er Jahren stattgefunden haben. Betroffen von den Vorwürfen ist der Deutsche Orden.(118) Der Betroffene wurde von seinen Aufgaben als Seelsorger im hessischen Marburg-Schröck entbunden. Von 1997 bis 2009 war der Pater im Bistum Würzburg tätig.(119)

Im Bistum Fulda wurden seit 2010 nach eigenen Angaben insgesamt Vorwürfe gegen acht noch lebende Priester erhoben. In vier Fällen wurden die Beschuldigten strafrechtlich belangt, in drei Fällen war die Straftaten bereits verjährt, ein Fall wurde an die Staatsanwaltschaft Würzburg

überwiesen. Sieben weitere Priester wurden beschuldigt, waren aber bereits verstorben. Die Staatsanwaltschaft Hanau hatte elf Fälle festgestellt. In keinem kam es zu einer Verurteilung. Die Staatsanwaltschaft Marburg eröffnete fünf Verfahren, von denen vier wieder eingestellt wurden. Bei der Staatsanwaltschaft Kassel waren fünf Fälle bekannt geworden. Zwei bezogen sich auf die Vorgänge in Fritzlar, ein anderer endete mit einem Strafbefehl wegen Besitzes von Kinderpornographie.(116)

Bistum Görlitz

Das Bistum Görlitz gab 2010 an, keine Fälle von Missbrauch zu kennen.

Erzbistum Hamburg

Im Erzbistum Hamburg bestanden Vorwürfe gegen zwei Tatverdächtige, gegen die die Staatsanwaltschaft ermittelte. Insgesamt haben sich vier Opfer an der Sankt-Ansgar-Schule gemeldet.(62)

Im Kinderhaus St. Josef in Bad Oldesloe soll ein Kaplan in den 1960er Jahren zwei Jungen missbraucht haben.(120)

Im Schullandheim Neu-Börnsen (Kreis Herzogtum Lauenburg) soll ein Priester Anfang der 1950er Jahre eine Frau belästigt haben.(120)

Bistum Hildesheim

2010 bestanden im Bistum Hildesheim Vorwürfe gegen vier Geistliche. Zwei von ihnen entstammten dem Berliner Canisius-Kolleg; darüber hinaus waren ein Pfarrer im Ruhestand und ein Priester aus Wolfsburg betroffen. Zudem wurden bereits verstorbene Geistliche belastet. 2010 vermutete man insgesamt über ein Dutzend Opfer.(62) Einer der beschuldigten Patres des Berliner Canisius-Kollegs war von 1982 bis 2003 als Seelsorger im Bistum Hildesheim tätig.(121)

Im Juni 2011 wurde der Pfarrer der Gemeinde St. Joseph in Salzgitter festgenommen.(122) Er gestand, in den Jahren 2004 bis 2007 in Braunschweig und Salzgitter drei damals 9 bis 15 Jahre alte Jungen missbraucht zu haben. Bereits 2006 hatte es erste Beschwerden über den Pfarrer gegeben. Ein Ermittlungsverfahren wurde nach

kurzer Zeit eingestellt; das Bistum untersagte dem Priester den direkten Kontakt zu und die Beschenkung von Kindern. Neuerliche Beschwerden im Jahre 2010 führten dazu, dass das Bistum seine Anweisung erneuerte und mit Beurlaubung drohte.(123) Im Juli 2011 gab es im Gefängnis einen tätlichen Übergriff gegen den Pfarrer.(124) Im Januar 2012 verurteilte das Landgericht Braunschweig den Pfarrer wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 36 und schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in 214

Fällen zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe.(125) Im März 2013 wurde der Mann auf eigenen Wunsch aus dem Klerikerstand entlassen.(126)

2015 warf ein ehemaliger Ministrant dem ehemaligen Ortsbischof Heinrich Maria Janssen († 1988) vor, Janssen (von 1957 bis 1982 Bischof von Hildesheim), habe sich von 1958 bis 1963 an ihm vergangen. Das Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich der Deutschen Bischofskonferenz erkannte das Leid an und zahlte 10.000 Euro.(127)

Am 16. Oktober 2017 veröffentlichte das Bistum einen extern erstellten Bericht zu mehreren mutmaßlichen Missbrauchsfällen.(128)(129)

Erzbistum Köln

Infolge der Berichte über das Berliner Canisius-Kolleg wurden auch Missbrauchsfälle am ebenfalls von den

Jesuiten geleiteten Aloisiuskolleg in Bonn im Erzbistum Köln bekannt.(52) Bis März 2010 waren hier ca. 30

Opfer bekannt.(85) Um eine lückenlose Aufklärung zu ermöglichen, trat am 8. Februar 2010 der Rektor Pater Theo Schneider zurück.(121) In Reaktion auf die Missbrauchsfälle wurde eine eigene Webseite eingerichtet.(130) Am 10. Dezember 2010 stellte die Schule ein umfassendes Präventionskonzept(131) zur Verhinderung zukünftiger Missbrauchsfälle vor.(132)(133) Das Aloisiuskolleg veröffentlichte Ende Oktober 2010 einen ersten Zwischenbericht, worin die Grenzverletzungen gegenüber Schülern durch dortige Mitarbeiter von 1950 bis 2008 dokumentiert werden.(131)

Am 15. Februar 2011 wurde schließlich der Abschlussbericht über die am Aloisiuskolleg geschehenen Missbrauchsfälle veröffentlicht. Insgesamt lagen für den Bericht, der den

Zeitraum von 1950 bis 2010 umfasste, Angaben von 175 Personen über Grenzverletzungen vor. 58 Personen berichteten, selbst Grenzverletzungen erlebt zu haben. Belastet wurden insgesamt 23 Personen (18 Ordensmitglieder und 5 weltliche Mitarbeiter). Die Mehrzahl (14 Ordensmitglieder und 3 weltliche Mitarbeiter) war in den 1950er und 1960er Jahren am Aloisiuskolleg tätig. 31 von 58 Berichten betreffen einen Pater, der von 1968 bis

2008 am Aloisiuskolleg lebte und arbeitete. Hinweise auf vorsätzliche Vertuschung fanden sich nur in einem Fall Anfang der 1960er Jahre. Der Bericht konnte daher den Vorwurf einer systematischen Vertuschung der Fälle nicht bestätigen. Stattdessen wurde vor allem kritisiert, dass in der Regel gar nicht erst hingesehen wurde. So wurde Hinweisen nicht nachgegangen, sahen sich Verantwortliche als nicht zuständig an oder betrachteten die Vorkommnisse durchweg als Einzelfälle. Der Abschlussbericht identifizierte dazu mehrere strukturelle Risikofaktoren, die das beschriebene Verhalten begünstigt hätten. Benannt wurden zum einen Mängel in den Organisationsabläufen wie das Fehlen eines Kommunikations- und Dokumentationssystems, aber auch das frühere Werte- und Normensystem des Jesuitenordens, das durch mangelnde Transparenz und Kontrolle sowie Abschottungstendenzen Machtmissbrauch mit

ermöglicht habe.(134) Der Bericht wurde von einzelnen Missbrauchsoffern dahingehend kritisiert, dass nicht alle berichteten Vorfälle in diesen aufgenommen worden wären.(135)

Die Bonner Staatsanwaltschaft ermittelte 2010 außerdem gegen den Hausmeister einer Pfarrgemeinde. Der Mann wurde vom Dienst suspendiert und hat Hausverbot. Zur selben Zeit ermittelte auch die Staatsanwaltschaft Aachen gegen einen verdächtigen Priester, der zu der Zeit in einem Pflegeheim lebte.(62)

Am 18. Februar 2010 machten die Pallottiner Fälle sexuellen Missbrauchs in dem früheren, 1967 geschlossenen Konvikt Sankt Albert in Rheinbach bei Bonn bekannt, wonach 2008 ein ehemaliger Schüler angegeben hatte, er und zwei weitere Jungen seien Anfang der 1960er Jahre von einem Pater missbraucht worden. Der beschuldigte Pater sei in den 1960er Jahren aus dem Orden ausgeschieden.(136) Zu den Betroffenen in Rheinbach zählt Wolfgang Niedecken.(137)

Im Februar 2011 suspendierte das Erzbistum Köln einen Gemeindepfarrer im oberbergischen Morsbach. Der Pfarrer hatte dem Erzbistum gegenüber verheimlicht, dass er 2010 eine Bewährungsstrafe wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes vor 20 Jahren erhalten hatte. Das

Erzbistum erfuhr von dem Fall erst durch die Anwältin des Opfers. Die Angelegenheit wurde an die Kurie zur Prüfung weiterer kirchenrechtlicher Konsequenzen überstellt.(138)

Im Erzbistum Köln soll es nach Aussagen des Bistums nach Abarbeitung aller Hinweise vier Fälle geben, in denen die Opfer noch leben; einer der Täter, ein Priester, hat seine Täterschaft zugegeben.(60)

Vom Missbrauchsbeauftragten des Ordens der Redemptoristen, Hermann-Josef Merzbach, vorsitzender Richter am Amtsgericht Leverkusen, werden in seinen Zwischenberichten mehrere Missbrauchsfälle am Collegium Josephinum in Bonn in den 1950er- und 1960er-Jahren berichtet. Das Collegium Josephinum war ein Internat der Redemptoristen in Bonn, das bis 1984 bestand und heute als reine Privatschule in der Trägerschaft der Redemptoristen geführt wird.(139)

Der Spiegel kritisierte im Mai 2012, dass am Collegium Josephinum in Bonn ein Pater ein Präventionskonzept gegen sexuellen Missbrauch erarbeiten sollte, der in der Vergangenheit mit fragwürdigen Zäpfchenpraktiken gegenüber Jugendlichen aufgefallen war.(140) Im November 2013

berichtet die Osnabrücker Zeitung über einen Pädagogen im Ruhestand, der nach 55 Jahren eine Klage gegen vier ehemalige Patres der Redemptoristen anstrebt.(141)

Am 29. Oktober 2018 meldete das Erzbistum vier Verdachtsfälle aus den 1970er- und 1980er-Jahren auf Basis neuerer Informationen bei der Staatsanwaltschaft. Die vier Priester waren bereits kirchenrechtlich sanktioniert worden und nach kirchlichem Verbot nicht mehr öffentlich im priesterlichen Dienst tätig.(142)

Bistum Limburg

2010 waren im Bistum Limburg mindestens zehn erhärtete Verdachtsfälle bekannt. Die Fälle lagen größtenteils in den 1950er bis 1970er Jahren; mutmaßliche Täter waren kirchliche Mitarbeiter und Priester. In den 1990er Jahren soll ein Priester im Westerwald einen Jungen missbraucht haben; wegen Verjährung stellte die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen ihn ein. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelte gegen einen ehemaligen (entlassenen) Kirchenmitarbeiter.(62)(85)

In den 1950er und 1960er Jahren verübten laut Presseberichten im Kinderheim Vincenzhaus Hofheim (in Hofheim) der Frankfurter Caritas ehemalige Erzieher Misshandlungen und sexuelle Übergriffe an Kindern. Drei Opfer sind bekannt.(85)

Bis April 2011 wollte sich das Bistum nicht detailliert zu Missbrauchsfällen äußern. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main hat von zehn Anzeigen drei abgegeben und die übrigen sieben wieder eingestellt. Bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden wurde wegen Verjährung ein Verfahren gegen einen Priester eingestellt.(116)

Bis Mitte 2011 wurden beim Bistum Limburg fünf Entschädigungsanträge wegen sexuellen Missbrauchs durch Angehörige des Bistums gestellt.(143)

Der Heimleiter des Sankt Vincenzstifts Aulhausen beging im September 1970 Suizid; ein interner Ermittlungsbericht (2010) spricht von übereinstimmenden Aussagen über vollzogene oder versuchte Vergewaltigung sogar während der Beichtsituation; es gebe „keine Zweifel an den Missbrauchshandlungen“ des Heimleiters.(144)

Nachfolger dieses Heimleiters wurde Franz Kaspar (später von 2008 bis 2013/14 Generalvikar des Bistums). Im April 2014 wurde bekannt, dass die

Offenlegung eines Missbrauchsfalls aus den 1960er und 1970er

Jahren verhinderte, der während seiner Zeit als Heimleiter des Sankt Vincenzstifts Aulhausen geschehen

war.(145) Kaspar verbreitete am 8. April 2014 eine Erklärung; der Missbrauch tue ihm „unendlich leid“;

dafür bitte er um Entschuldigung. Es sei Unrecht geschehen. Kaspar ging nicht auf Vorwürfe ein, er habe von Missbrauch gewusst und dazu geschwiegen.(146)

Zuvor hatte Kaspar ein Strafverfahren wegen übler Nachrede gegen ein Opfer betrieben, das 1981 ein Buch veröffentlicht hatte; gegen die Verbreitung des Buches hatte Kaspar eine einstweilige Verfügung erwirkt. Das Strafverfahren endete in einem Vergleich.(145) Das Buch erschien im September 2012.(147)(148)(149) Am 3. April 2014 stellte das Stift Ergebnisse einer Telefonhotline vor.(150)

Bistum Magdeburg

Die Aufarbeitung eines 40 Jahre alten Falls (1958–1964) lehnte das Bistum im Jahr 2005 ab.(151)
Im Jahr

2004 wurde gegen einen Priester des Bistums erneut der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs einer Minderjährigen erhoben, nachdem er einige Wochen zuvor hinsichtlich einer ähnlichen Anklage entlastet worden war. Diesmal hatte er den Missbrauch eines neunjährigen Opfers im Jahr 1988 eingeräumt, der strafrechtlich verjährt war.(152) Im Jahr 2010 gingen Vertreter des Bistums von zwei Fällen aus.(153) Später wurde bekannt, dass in den zurückliegenden 60 Jahren im Bistum Magdeburg acht Fälle von sexueller Gewalt von Geistlichen an Kindern und Jugendlichen oder Besitz kinderpornografischer Schriften nachgewiesen wurden.(154) Im April 2012 wurde ein Pfarrer des Bistums aufgrund des Besitzes kinderpornografischer Schriften angeklagt. Vorher war der Geistliche in der Pfarrei Edith Stein in Wolfen- Zörbig tätig. Er war im November 2011 beurlaubt worden.(155) Er wurde wegen des Besitzes von mehr als 4000 kinderpornografischen Fotos zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.(156) Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der MHG-Studie 18 Missbrauchsoffer von sieben Gemeindepfarrer und einem Krankenhausseelsorger im Bistum Magdeburg in den Jahren zwischen 1953 und 1991 ermittelt.(157) Hinzu kommen drei Fälle von Kinder- und Jugendpornographie zwischen 2005 und 2017.(158)

Bistum Mainz

1981 schrieb ein Bewohner des Knabenkonvikts in Bensheim im Bistum Mainz einen Brief an den damaligen Bischof Hermann Volk. Er berichtete dabei von Missbrauch an ihm und weiteren Mitschülern, worauf der Domdekan die Opfer zu einem Gespräch einlud, das jedoch nicht zustande kam. Der Konvent war 1981 schon geschlossen worden. Der Brief wurde 2010 wiederentdeckt. Für Berichte über Vorwürfe, die schon in den 1970ern erhoben worden waren, ließen sich keine schriftlichen Belege finden. Das Bistum rief Opfer auf, sich beim Missbrauchsbeauftragten zu melden.(159) Daraufhin erhoben 15 ehemalige Schüler Vorwürfe von Misshandlung und Missbrauch.(121) Sie betrafen insbesondere einen Sozialarbeiter, der von 1973 bis 1979 das Internat leitete.(62)

Anfang der 1980er Jahre erschütterte ein Missbrauchsskandal den Mainzer Domchor:(160) „Mindestens zehn Jungen im Alter zwischen elf und 18 Jahren wurden im Zeitraum 1976 - 82 vom Leiter des Domchors, einem damals 50-jährigen Priester, und seinem Stellvertreter, einem 35-jährigen Kantor, sexuell missbraucht“.(161) Auch

wurden frühere Fälle sexuellen Missbrauchs bekannt.(162)

Anfang 2010 wurden Vorwürfe gegen einen Pfarrer im Altkreis Lauterbach, Dekanat Alsfeld, erhoben. Die Vorwürfe bezogen sich auf die Jahre 1991 und 1992.(163) Die Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlungen Ende 2010 wegen Verjährung ein. Ein Opfer berichtete anonym in einem Zeitungsartikel.(164) Im Februar

2011 teilte der Justiziar des Bistums Mainz, Michael Ling, bei einer Gemeindeversammlung in Grebenhain

mit, dass gegen den Vogelsberger Priester, der in den 1980er-Jahren eine nicht genau bekannte Zahl von Jungen missbraucht haben soll, ein kirchliches Strafverfahren eingeleitet worden sei.(165) Im März 2011 verstarb der beschuldigte Priester nach jahrelanger Pflege im Bruder-Konrad-Stift, dem katholischen Alten- und Pflegeheim der Marienschwestern in Mainz. Im Nachruf von Weihbischof Werner Guballa hieß es: „In den letzten Jahren wurden schwere Missbrauchsvorwürfe gegen Pfarrer (...) erhoben. Die Fakten, die dann im Laufe der Ermittlungen zutage traten, haben uns zutiefst erschüttert und beschämt.“(166) Einem Artikel des Kreis-Anzeigers vom 19. März 2011 zufolge soll der Pfarrer die Taten systematisch geplant und den

Missbrauch auch in Räumen der Gemeinde durchgeführt haben.(167)

Die Bearbeitung des Vorganges durch das Bistum löste in der Pfarrgemeinde Grebenhain vielfachen Unmut aus. Zum einen fühlte man sich vom Generalvikariat alleine gelassen, zum andern empfand man die Darstellung der Sachverhalte durch den Justiziar des Bistums als unangemessen.(168)

2010 wurden auch Vorwürfe gegen einen Priester des Bistums bekannt, der auch Mitglied des Schönstatt- Instituts in Simmern bei Koblenz ist. Der Priester war zu dem Zeitpunkt in Washington, D.C. und wurde verdächtigt, in den 80er- und 90er-Jahren sexuelle Beziehungen zu weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen unterhalten zu haben. Unter den mutmaßlichen Opfern befand sich jedoch kein Missbrauchsfall mit einer unter 14-Jährigen. Die Vorfälle waren bereits 2004 durch ein Opfer bekannt geworden, allerdings wurde damals nicht das Bistum verständigt. Das Schönstatt-Institut bat stattdessen lediglich um Versetzung des Mannes.(169)

Bei der Staatsanwaltschaft Gießen war im April 2011 noch ein Verfahren gegen einen 84-jährigen Priester anhängig, der in den 1990er Jahren ein Opfer sexuell missbraucht haben soll.(116)

Bis Juni 2011 wurden beim Bistum Mainz 13 Anträge auf Entschädigung wegen sexuellen Missbrauchs durch Angehörige des Bistums gestellt.(143)

Im Sommer 2015 wurde eine Mainzer Kindertagesstätte geschlossen und alle Mitarbeiter fristlos entlassen, da es zu zahlreichen massiven Übergriffen bzw. deren Duldung durch die Mitarbeiter gekommen sei. Der verantwortliche Pfarrer wurde dagegen geschützt. Die Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, dass es diesen Missbrauch nie gegeben habe.(170)

Zur Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle im Bistum Mainz siehe den Artikel von Frank Schmidt-Wyk in der Allgemeinen Zeitung.(171)
Erzbistum München und Freising

Der Fall Hullermann

Der 1947 in Gelsenkirchen geborene(172) Peter Hullermann war von 1973 bis 1979 Kaplan im Bistum Essen. Dort soll er acht Minderjährige sexuell missbraucht haben.(173) Nachdem sich Eltern in Essen über ihn beschwert hatten, wurde Hullermann 1980(173) im Erzbistum München und Freising aufgenommen. Dort kam er in psychiatrische Behandlung. Obwohl der Psychiater